

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: Jänner 2023)

- Die **STRAHLENMESSTECHNIK GRAZ (SMG)** ist eine außeruniversitäre Einrichtung, deren Rechtsträger der gemeinnützige Verein zur Förderung der Strahlenforschung ist. Die SMG arbeitet entsprechend den Anforderungen der ISO/IEC 17025 (Ausgabe: Februar 2018) als Staatlich akkreditierte Prüfstelle. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle im Rahmen der Akkreditierung der Prüfstelle, sowie durch Gutachtertätigkeit und Analysen für unsere Kunden in einem Vertrag erbrachten Leistungen. Die AGB sind untrennbarer Bestandteil unserer Angebote und Auftragsbestätigungen. Abweichungen hiervon sind nur verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben.
- **Vertragsabschluss:** Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn der Kunde das Angebot durch eine schriftliche Auftragsbestätigung annimmt. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur gültig, wenn wir sie schriftlich bestätigen.
- **Preise:** Preisangebote sind verbindlich, wenn wir sie mit schriftlicher Angabe des Leistungsumfanges bestätigt haben. Über den Leistungsumfang hinausgehende Leistungen können von uns gesondert verrechnet werden. Die Kosten gelten für den Zeitpunkt ihrer Bekanntgabe.
- **Zahlung:** Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Unsere Zahlungsbedingungen gelten auch, wenn der Kunde abweichende Geschäftsbedingungen mitteilt. Wegen Gegeneinsprächen des Kunden dürfen Zahlungen nicht zurückgehalten werden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen persönlicher oder betrieblicher Aufwendungen, oder wegen anderer Ansprüche zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen. Zahlungen sind durch Überweisung fristgerecht ohne jeden Abzug an unsere Bank in der in der Rechnung angegebenen Währung zu leisten. Als Zahlungstag gilt der Tag der Buchung auf unserem Konto. Alle mit der Eintreibung von Forderungen verbundenen Aufwendungen trägt der Auftraggeber. Für die verspätete Bezahlung verrechnen wir 15 EUR Mahngebühr (1. Mahnung) und ab Fälligkeit des Rechnungsbetrages Verzugszinsen von 18 %.
- **Eigentumsvorbehalt:** Ist der Kunde mit seinen Zahlungen oder sonstigen Leistungen im Verzug, so können wir bei Nichteinhaltung der angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und die Originale der schriftlichen Ausfertigungen (Prüfungsberichte, Gutachten und Analysen) als unser uneingeschränktes Eigentum zurückfordern. Bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages samt Zinsen und Kapital bleiben die Originale der schriftlichen Dokumente unser Eigentum.
- **Rücktritt:** Bei einer von uns verschuldeten Überschreitung der Lieferzeit, ist der Kunde berechtigt, nach einer angemessenen Nachfrist von mindestens 4 Wochen vom Vertrag zurückzutreten. Die Nachfrist beginnt mit dem Tag des Eintreffens der eingeschriebenen schriftlichen Rücktrittserklärung des Kunden. Ersatzansprüche des Kunden wegen verspäteter Lieferung oder im Falle des Rücktritts sind ausgeschlossen. Tritt der Kunde vor Erfüllung der vereinbarten Leistung vom Vertrag zurück, so sind die bis dahin erbrachten Leistungen von ihm zu bezahlen. Wenn wir durch grobes Verschulden trotz angemessener, schriftlich erteilter Nachfrist in Lieferverzug geraten, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Wir sind zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn der Kunde in Zahlungsverzug kommt oder falls über das Vermögen unseres Kunden ein gerichtliches Insolvenzverfahren eingeleitet oder ein Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.
- **Mitwirkungspflicht:** Während der Geschäftsverbindung besteht für den Kunden eine Mitwirkungspflicht gegenüber der SMG. Diese Mitwirkungspflicht beginnt mit dem Vertragsabschluss und erstreckt sich bis zur Ausstellung und vollständigen Bezahlung der Dokumente. Mitwirkung bedeutet, dass der Kunde unentgeltlich und zeitgerecht präzise Angaben und Unterlagen über betriebliche und gerätebezogene Sachverhalte, Arbeitsbedingungen des Personals und Betriebsbedingungen der Strahleneinrichtungen übermittelt, mit der Prüfstelle zusammenarbeitet und so zur Erfüllung des Auftrages beiträgt. Änderungen oder Korrekturen von bereits ausgefertigten Dokumenten (Prüfberichten, Gutachten und Analysen) können ausschließlich in gesonderten schriftlichen Ergänzungen zu diesen Dokumenten ausgefertigt werden. Diese Ergänzungen sind vom Kunden zu bezahlen. Änderungen oder Korrekturen werden nur aus strahlenschutzrelevanten Gründen erstellt. Fehlerhafte oder unzureichende Daten oder Formulierungen in bereits ausgefertigten Dokumenten, die nicht den Strahlenschutz betreffen, sind kein Grund zur Erstellung von Ergänzungen. Persönliche oder betriebliche Aufwendungen des Kunden im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten können, welcher Art auch immer, nicht als Gegenforderung zur Forderung der SMG gestellt werden.
- **Lagerung und Versicherung von Gütern:** Werden uns für die Dauer der Geschäftsverbindung Geräte, Strahleneinrichtungen, schriftliche Unterlagen und andere bewegliche Sachen übergeben, so lagern diese Realgüter bei uns ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Die Versicherung dieser Güter, gegen welche Gefahr auch immer, ist ausschließlich Sache des Kunden. Wir sind von jeder Haftung gegenüber Beschädigung oder Verlust dieser Gegenstände befreit, es sei denn, es ist uns bei Beschädigung oder Verlust ein grob fahrlässiges Verhalten nachzuweisen.
- **Datenschutzerklärung:** Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Verwaltung und Abwicklung der Geschäftsbeziehung verarbeitet und werden nicht an Dritte weitergeleitet.
- **Vertraulichkeit:** Die SMG und ihre Vertragspartner behandeln alle vom Kunden erhaltenen oder bei der Abwicklung erstellten Informationen sowie Informationen aus anderen Quellen vertraulich, außer die SMG ist zur Einsichtnahme durch Aufsichtsbehörden gesetzlich verpflichtet. Umgekehrt gilt die Vertraulichkeit auch für den Auftraggeber, sofern ihm innerbetriebliche Informationen über die SMG bekannt werden.
- **Allgemeines:** Es gilt ausschließlich Österreichisches Recht. Erfüllungsort sowie Gerichtsstand für die Rechtsprechung ist Graz.